

zum Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 22.11.2018

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

1/14/Beteiligungen/KK

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, Ö

Beteiligungsmanagement; Kreisklinik gGmbH - Stundung Rückzahlung Zwischenfinanzierungsdarlehen BA 9

Anlage_1_Stundung Rückzahlung Zwischenfinanzierung Klinik

Sitzungsvorlage 2018/3318

I. Sachverhalt:

Im Haushaltsplan des Landkreises 2018 sowie diesem als Anlage beigefügte Übersicht über die Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen vom allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wurde eine Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den BA 9 in Höhe von 2.671.622 € geplant.

Die Rückzahlung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens sollte durch die Kreisklinik zum Jahresende 2018 erfolgen.

Am 31.10.2018 stellte die Kreisklinik Ebersberg gGmbH den Antrag, die geplante Rückzahlung in das Jahr 2019 zu stunden, da derzeit eine Rückzahlung des Betrags von 2.671.622 € durch die Kreisklinik nicht möglich sei.

Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen eine geminderte Fördermittelauszahlung der Regierung von Oberbayern für das Jahr 2018. Entgegen der Erfahrungen aus den Vorjahren, in welchen die Planung der Förderungen jeweils den tatsächlichen Auszahlungen der Regierung entsprach, werden 2018 der Klinik erstmals weniger Fördermittel zur Verfügung gestellt, als dies ursprünglich geplant und auch beantragt war. Insofern wurden für den BA 9 mit Fördermitteln der Regierung von 5.000.000 € geplant, wohingegen die Kreisklinik allerdings tatsächlich im Jahr 2018 nur 3.630.000 € an Fördermittel erhält. Der Restbetrag der eingeplanten Förderung wird voraussichtlich im Folgejahr ausbezahlt werden.

Angesichts der Höhe der zu stundenden Forderung des Landkreises fällt die Entscheidung über die Stundung nicht mehr unter eine laufende Angelegenheit des Landrates nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags – GeschO-KT, sondern es ist ein Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses erforderlich (Art. 23 Abs. 1 LKrO, Art. 26 Satz 2 LKrO, § 26 GeschO-KT).

Ein Anspruch des Landkreises kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der An-

spruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint (§ 31 Abs. 1 KommHV-Doppik i.V.m. § 222 AO).

Die Einziehung der Forderung muss dabei für den Zahlungspflichtigen eine erhebliche Härte bedeuten, welche sich sowohl aus persönlichen als auch sachlichen Gründen ergeben kann. Die geringere Mittelzurverfügungstellung für den BA 9 durch die Regierung war für die Kreisklinik nicht vorhersehbar und auch nicht von dieser verschuldet, da die benötigten Fördermittel ordnungsgemäß beantragt wurden. Auf die Auszahlung der Fördermittel im Rahmen der Krankenhausfinanzierung hat die Kreisklinik Ebersberg keinen Einfluss. Vielmehr ist diese wesentlich abhängig von den insgesamt zur Verfügung stehenden staatlichen Fördermitteln sowie der Höhe und der Anzahl der von anderen Kliniken gestellten Förderanträge. Eine Gefährdung des Anspruchs auf Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens ist durch die Stundung nicht zu erwarten, da mit dem Restbetrag der beantragten Förderung für das Jahr 2019 gerechnet werden kann.

Die Rückzahlungsforderung soll bis zum 31.12.2019 gestundet werden.

Auswirkung auf Haushalt:

Die im Haushalt 2018 geplante Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens für den BA 9 wird bedingt durch die Stundung nicht im Jahr 2018 erfolgen. Der Fälligkeitszeitpunkt schiebt sich auf den 31.12.2019 hinaus.

Trotz des ausfallenden Zahlungseingangs ist die Liquidität des Landkreises zum Jahresende 2018 nicht gefährdet.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 2.671.622 € wird vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 gestundet.

gez.

Brigitte Keller